

welche dadurch erregt ward, als ob ich selbst das noch fehlende liefern würde, hatte ich keinen Anlaß gegeben; durch meinen früheren ostensiblen Brief an Sie, Tiecks Fortsetzung betreffend, gerade das Gegentheil. Diese, wofern sie zu haben ist, an die von mir gelieferte Hälfte der Werke des Dichters anzufügen, waren Sie jedoch vollkommen berechtigt.

Ich erkenne es gern als einen Beweis Ihrer Billigkeit an, daß Sie mir freiwillig eine Entschädigung für die neue Ausgabe anboten. Jedoch muß ich bemerken, daß das bisher mir, und überhaupt den Schriftstellern so ungünstige Preußische Landrecht mir hierauf einen Anspruch giebt. Freilich, Sie konnten den neuen Abdruck in demselben Format veranstalten, so wäre es wieder nur eine neue Auflage gewesen.

Nun aber ist, wie Sie mir melden, etwas geschehen, wovon Ihre früheren Briefe nichts erwähnten; wogegen ich, wenn das Vorhaben geäußert worden wäre, auf das nachdrücklichste protestirt haben würde; wogegen ich durch meine Erklärung, daß ich mich zu einer solidarisch unternommenen Fortsetzung nicht verstehen könne, der That nach schon protestirt hatte. Mein vortrefflicher Freund Ludwig Tieck hat sich einfallen lassen, meinen Shakspeare zu corrigiren. Ich warte auf den seinen, um ihm die gleiche Ehre zu erweisen; aber ich werde, fürchte ich, vergeblich warten. Man mag nach dem Tode eines Schriftstellers ein wissenschaftliches Buch mit Anmerkungen, Berichtigungen, Ergänzungen u. s. w. drucken lassen: der Mann liegt im Grabe, und kann sich dessen freilich nicht erwehren. Doch wird immer die Arbeit des Herausgebers sorgfältig von der des Verfassers gesondert werden müssen. Aber den Text durch vermeynte Verbesserungen zu interpoliren, das veränderte Buch unter seinen Namen zu stellen, und diesen solchergestalt bei der Nachwelt zu compromittiren, dazu kann niemand das Recht haben. Und vollends bei Lebzeiten des Autors! Gesetzt auch, Sie hätten mir die Veränderungen zuvor mitgetheilt, und ich hätte sie wirklich für Verbesserungen erkannt, so würde ich dennoch meine Zustimmung verweigert haben, weil ich mir das Recht vorbehalte, noch einmal selbst meine Arbeit der Vollendung näher zu bringen.

Ich bin kein Freund von Processen, hochgeehrtester Herr; ich habe überhaupt in diesem Capitel kein Zutrauen zu dem dort geltenden Gesetzbuch, womit ich schon einmal so übel gefahren bin. Wenn Sie aber mit dieser von Tieck interpolirten Ausgabe (welche eigentlich den Titel führen sollte: Shakspeare's Werke, übersetzt von Schlegel, ohne dessen Vorwissen verändert von L. Tieck) vorwärtsschrei-